

## **Beschluss des Landrats vom 24.06.2021**

Nr. 997

### **30. Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet** 2021/247; Protokoll: mko

**Marc Scherrer** (CVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Marc Scherrer** (CVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Dazu seien ihm noch einige Kommentare und eine Frage gestattet.

Bei der Antwort zur Frage 1 wurden die Hilfsfristen der Rettungsdienste ausgewiesen. Angesichts der Hilfsfristen für die Jahre 2020 und 2021 (KSBL) muss man sich als Regierung eingestehen, dass man sich damit nicht zufriedengeben kann. 2020 wurden in 7 von 12 Monaten die Vorgaben nicht erreicht – also in 60 % der Fälle. 2021 wurden sie bislang in 3 von 4 Monaten nicht erreicht – was einer Quote von 75 % entspricht. Dabei handelt es sich nicht um 1 oder 2 Minuten Verspätung, sondern es kann eine halbe oder eine ganze Stunde sein. Und das kann in einzelnen Fällen matchentscheidend sein. Bei der Begründung für die Verzögerung ist von Baustellen die Rede. Der Votant ist sich nicht ganz sicher, ob das ernst gemeint ist, auf jeden Fall fand er keinen Hinweis darauf, dass es satirisch gemeint war. Es lässt sich ja noch nachvollziehen, dass es im Kanton Baustellen gibt. Aber das ist nichts Neues und somit kein Grund, Hilfsfristen nicht einzuhalten. Es gilt, den Patienten im Fokus zu haben. Die Baustelle ist ein organisatorisches Problem, das man unbedingt in Angriff nehmen muss.

Bei den anderen Rettungsdiensten (z. B. in Reinach oder bei der Sanität Basel) werden die Hilfsfristen in fast allen Monaten eingehalten. Es mag sich teilweise um ein kleineres Einzugsgebiet handeln. Dennoch muss man sich hinterfragen, weshalb das KSBL diese Quote nicht erreicht und ob es allenfalls Verbesserungspotential gibt.

Bezüglich der Hilfsfristen für das Laufental wurde zudem in die Trickkiste gegriffen. Zwar liegen hier alle Hilfsfristen über 90 %. Liest man den Text dazu genauer, stellt man fest, dass dies nur für die Einsätze des KSBL gilt. Im Laufental-Thierstein gibt es aber bei Weitem nicht nur Einsätze des KSBL, sondern es kommen auch Rettungsdienste von Reinach oder Basel ins Tal. Werden diese – was man muss – hinzugenommen, würden die Fristen schlechter abschneiden als ausgewiesen. Damit wird die Statistik ein Stück weit verfälscht. Der Votant wäre deshalb froh, wenn die Hilfsfristen fürs Laufental unter Berücksichtigung sämtlicher Anbieter nachgeliefert würden.

Bei Frage 2 geht es darum, dass Laufental-Thierstein eigentlich 2 Rettungsfahrzeuge zugute hätte, was in letzter Zeit nicht mehr gegeben war. Die Begründung, dass aufgrund von Corona Personal abgezogen werden und ins Referenzspital Bruderholz verschoben werden musste, ist nicht ausreichend. Wohl kam Corona schneller als gedacht. Aber letztlich ist es eine ähnliche Argumentation wie mit den Baustellen: Das Referenzspital auf dem Bruderholz ist dem Patienten letztlich egal, denn ein Rettungsdienst ist etwas, das auch in einer Krise funktionieren muss. Beim Bericht der GPK über die Bewältigung der ersten Covid-19-Welle hat man gehört, dass im Gesundheitswesen Mehrkosten im Bereich von knapp CHF 60 Mio. angefallen sind (Mehrleistungen, Vorhalteleistungen etc.). Es wäre sicher ausreichend Geld dagewesen, um den Rettungsdienst im Kanton wie gewohnt aufrechtzuerhalten. Die Frage ist letztlich, was einem diese Leistung Wert ist. Wenn es um die Strategie geht, wird dieses Thema im Landrat oder in der VGK diskutiert werden müssen. Bei Frage 2 wird weiter darauf verwiesen, dass seit dem 1. Mai 2021 ein zweiter Rettungswagen in Laufen stationiert ist – analog zur Zeit vor der Krise. Allerdings soll der Rettungsdienst nur Montag bis Freitag (von 7-19 Uhr) in Betrieb sein. Das ist eine ähnliche Situation wie bei der Luftwaffe, die

ihre Flugdienste zu Öffnungszeiten absolviert. Der Votant kann Stand heute nicht beurteilen, ob das sinnvoll ist oder nicht. Aber auch dies gilt es kritisch zu hinterfragen, denn Rettungseinsätze sind dann nötig, wenn eine Rettung angezeigt ist – und nicht dann, wenn diese allenfalls bereitstehen.

In Frage 3 wurde die Regierung gebeten, bezüglich Rettungsdienst für den ganzen Kanton eine Auslegeordnung zu erhalten und allenfalls eine neue Strategie zu etablieren. Das Amt für Gesundheit hat eingestanden, dass man intern an der Prüfung sei und aus einer Analyse heraus ein Variantenfächer erstellt werde. Es ist davon auszugehen, dass sie das Gespräch mit der Politik sucht und eruiert, was einem der Rettungsdienst wert ist. Bei der Antwort zu Frage 4 wird festgehalten, dass ein gemeinsamer Rettungsdienst beider Basel keine Option sei. Damit man als Parlamentarier nicht mit dem Rücken zur Wand steht und man sich nur für eine Option entscheiden kann, ist die Regierung gebeten, einen Variantenfächer zu präsentieren und die verantwortliche Kommission, die VGK, in die Beratung einzubeziehen, um gemeinsam mit der Direktion und dem Regierungsrat entscheiden zu können, was der beste Rettungsdienst für den Kanton wäre.

Nochmals zur Erinnerung sei die Regierung gebeten, die Hilfsfristen im Laufental bezogen auf sämtliche Anbieter nachzuliefern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---